

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-77
SEITE 1 von 3

Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon"- Ablehnung der Entgegennahme 8.2.1

Die Gemeinderäte Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) haben am 25. März 2021 das Postulat "Corona Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates mit Beschluss vom 29. März 2021 über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 12. April 2021 wurde das Postulat im Rat begründet. Gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen. Nach der Überweisung, voraussichtlich am 10. Mai 2021, hat der Stadtrat innert 12 Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Corona-Massnahmen des Bundes sind für verschiedene Branchen einschneidend. Der Bund und der Kanton bieten aber Hilfsmassnahmen verschiedener Art an, welche auch nochmals stark erweitert wurden. So hat der Kantonsrat am 25. Januar 2021 einen Zusatzkredit im Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich bewilligt, so dass die zur Verfügung stehende Ausgaben-summe einschliesslich der Bundesbeiträge auf CHF 456'381'750 erhöht wurde.

Mit nicht rückzahlbaren Beträgen von 20% des durchschnittlichen Umsatzes der Jahre 2018, 2019 und Darlehen wird neben den Beiträgen für die Kurzarbeit sehr grosse Unterstützung geleistet. Unter der Annahme eines Fixkostenanteils von 30% des Umsatzes bedeutet der nicht rückzahlbare Beitrag von 20% des jährlichen Umsatzes, dass die Fixkosten während 2/3 des Jahres oder acht Monaten gedeckt werden. Mit diesem pauschalen Ansatz werden die je nach Branche unterschiedlichen Umstände der Betroffenheit, Fixkostenanteile und pandemiebedingten Zusatzkosten aufgefangen. Diese Hilfeleistung ist deutlich einfacher und schneller als eine Mietzinsentschädigung, da keine Einigung zwischen den Mietparteien und keine weiteren Vertragsverhältnisse zwischen Kanton und Banken erforderlich sind.

Im Kantonsrat wurde gegen den Antrag des Regierungsrats am 15. März 2021 ein dringliches Postulat für eine Kantonale Unterstützung von Unternehmen mit Liegenschaftsaufwendungen während der Corona-Krise überwiesen. Es gilt sicher, die Antwort des Regierungsrates in dieser Sache abzuwarten und nicht vorschnell eigene Systeme aufzugleisen.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 10. Februar 2021 auf Antrag des Stadtrats eine Finanzierung von Mieten von Geschäftsliegenschaften mit einem 20 Millionen-Kredit genehmigt. Dabei basiert die Unterstützung auf der Einigung der Mietparteien und funktioniert nach der Drei-Drittel-Lösung. Das Sozialdepartement wird mit der Prüfung der Gesuche beauftragt. Falls eine kantonale



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-77
SEITE 2 von 3

Lösung greift, kann die Stadt die Beträge von den Firmen zurückfordern. Damit ist ein erster Schritt zur möglichen Ungleichbehandlung des Gewerbes im Kanton Zürich vollzogen.

Wenn sich die Gemeinden überlagernd auch noch in die Corona-Hilfe einschalten, schafft das schwierige Schnittstellen. Die Stadt Opfikon hat keinerlei Einblick oder Kontrollmöglichkeiten, wer bereits woher welche Hilfsleistungen bezieht und ob allenfalls sogar eine zu hohe Entschädigung resultiert. Die Identifikation und Abgrenzung von Geschäften mit markanten Umsatzeinbussen ist sehr schwierig (saisonale Schwankungen, Umsatzentwicklung, unterschiedlich betroffene Geschäftsbereiche etc.). Die Prüfung von Gesuchen würde die Verwaltung der Stadt Opfikon in Bezug auf Fachkenntnisse (verhindern von Missbrauch etc.) als auch Ressourcen überfordern.

Die Verteilung der Gelder ist an die Bereitschaft des Vermieters gebunden, Mietzinsreduktionen zu gewähren, was weitere Ungleichheiten schafft. Eine Unterstützung von Geschäften in eigenen Liegenschaften macht ein weiteres Feld von kniffligen Fragen auf, die von einer Gemeinde allein nicht zu beantworten sind. Dies alles ist mit der Unterstützung von Kanton und Bund viel besser gelöst. Die mehrfache Prüfung von Gesuchen ist zudem sehr ineffizient und dient nicht einer schnellen Hilfe. Es ist zudem kaum wünschenswert, wenn die Gewerbebetriebe im Kanton Zürich je nach Gemeinde unterschiedlich behandelt werden.

Eine einheitliche, einfache und schnelle Hilfe, wie sie Bund und Kanton aufgebaut haben, soll nicht durch Massnahmen der Gemeinden erschwert werden.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme des Postulats aus obigen Gründen ab. Da die Anliegen des Postulats von einiger Bedeutung sind und eine schnelle Reaktion notwendig ist, ist die Begründung der Ablehnung der Entgegennahme etwas ausführlicher abgefasst. Der Stadtrat sichert zu, die Entwicklung zu verfolgen und allfällig notwendige Massnahmen umzusetzen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Eine Entgegennahme des Postulats "Corona Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" von Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) wird abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) nicht zu überweisen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-77
SEITE 3 von 3

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Anna Merz, Farman-Strasse 49, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Cirillo Pante, Oberhauserstrasse 64, 8152 Glattbrugg
 - Büro Gemeinderat
 - Präsidualabteilung
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:
15.04.2021021